

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 21.11.2017 in Remmingsheim**

Am Dienstag, 21.11.2017 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Zu der Sitzung konnte Bürgermeister Gunter Schmid neben den Damen und Herren des Gemeinderates einige Zuhörer/innen sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

### **zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner**

Ein Bürger fragte nach, warum in Nellingsheim neuerdings ein Verbotsschild „Verbot der Einfahrt“ (Verkehrszeichen 267) an dem Feldweg Richtung Obstanlage angebracht wurde. Die Leute könnten nun nicht mehr zur Obstanlage zufahren. Es fehle das Zusatzschild „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“.

Bürgermeister Gunter Schmid führte aus, dass die Verbotsschilder an einigen Feldwegen gefehlt haben. Dies wurde im Rahmen der Standortprüfung für die Hundetoiletten festgestellt. Die Schilder müssen aus haftungsrechtlichen Gründen angebracht werden, da es sich letztendlich um Feldwege handelt. Der Bauhof wurde mit der Anbringung der entsprechenden Schilder beauftragt. Sofern die Zusatzschilder mit dem Hinweis „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ noch nicht angebracht sind, wird dies nachgeholt. Die Verwaltung wird die einzelnen Schilder nochmals prüfen lassen. Die Zufahrt zur Obstanlage sei für deren Nutzer selbstverständlich erlaubt.

### **zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse**

Die Verwaltung gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung am 23.10.2017 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

- Ablehnung eines Angebots zum Erwerb von verschiedenen Waldgrundstücken
- Zustimmung zum Verkauf des Grundstücks Flst. 4949, Obere Gärten in Remmingsheim entsprechend den Vergaberichtlinien
- Zustimmung zu einem Antrag auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm für bauliche Maßnahmen im Innenbereich am Gebäude Brühlstraße 24 in Remmingsheim
- Zustimmung zu einem Antrag auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm für bauliche Maßnahmen im Innenbereich am Gebäude Dorfstraße 38 in Wolfenhausen
- Neuvermietung einer Mietwohnung in der betreuten Seniorenwohnanlage in Remmingsheim

### **zu § 3) Bauanträge**

#### **a) Umnutzung von Wohnräumen in Gewerberäume (Nutzungsänderung) auf dem Grundstück Flst. 1020/4, Schwarzwaldstraße 46 in Remmingsheim (Kenntnisgabeverfahren)**

Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 1020/4, Schwarzwaldstraße 46 in Remmingsheim in dem bereits genehmigten Wohnhaus mit Gewerberäumen (Büros) die Wohnräume in Gewerberäume umzugestalten. Damit entsteht eine rein gewerbliche Nutzung auf dem Grundstück.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Feld“ (Gewerbegebiet). Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht.

***Der Gemeinderat hat die Nutzungsänderung zustimmend zur Kenntnis genommen.***

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 4938, Obere Gärten 17 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4938, Obere Gärten 17 in Remmingsheim ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten II“.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

***Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.***

c) Abbruch leerstehender Schweinestall auf dem Grundstück Flst. 109/1, Germanenstraße 3 in Wolfenhausen (Kenntnisgabeverfahren)

Der Antrag auf Abbruch wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 109/1, Germanenstraße 3 in Wolfenhausen den dort befindlichen, leerstehenden Schweinestall abzubauen.

Die Nachbarbeteiligung wird von der Verwaltung durchgeführt.

***Der Gemeinderat hat Antrag auf Abbruch zustimmend zur Kenntnis genommen.***

d) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. 4955, Obere Gärten 23 in Remmingsheim (Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung)

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4955, Obere Gärten 23 in Remmingsheim anstatt des bisher geplanten Stellplatzes ein Carport zu errichten. Das Dach dieses Carports überragt das Baufenster mit einem Vorsprung um ca. 85 cm.

Es wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung für das ansonsten als nach § 50 LBO verfahrensfrei einzustufende Vorhaben eingereicht.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten II“.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht durchzuführen.

***Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Antrag erteilt.***

**zu § 4) Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Arztpraxis auf dem Grundstück Flst. 51 (Hauptstraße 11) und Grundstück Flst. 36/1 (Gartenstraße 41) in Remmingsheim  
hier: geänderte Konzeption**

In der Sitzung am 31.07.2017 wurde dem Gemeinderat eine Konzeption für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Arztpraxis auf Teilflächen der Grundstücke Flst. 51 (Hauptstraße 11) und Flst. 36/1 (Gartenstraße 41) in Remmingsheim vorgestellt.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein gemeinsames Vorhaben der Gemeinde Neustetten und der Kreisbaugesellschaft Tübingen zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde Neustetten.

Zwischenzeitlich konnten von der Gemeinde Neustetten weitere Grundstücksflächen erworben werden, so dass für das Vorhaben jetzt die gesamten Flächen der Grundstücke Flst. 51 (Hauptstraße 11) und Flst. 36/1 (Gartenstraße 41) zur Verfügung.

Mit dieser neuen Grundstückssituation haben sich insgesamt bessere Voraussetzungen für das Projekt ergeben und die Konzeption konnte nochmals angepasst bzw. fortgeschrieben werden.

Die geänderte Konzeption wurde in der Sitzung von der Architektin, Frau Anette Hähmig, vorgestellt und detailliert erläutert. Sie ging dabei auf die Grundstückssituation im Ganzen, die geplanten Parkplätze sowie die genaue räumliche Aufteilung in den einzelnen Stockwerken ein.



Entwurf, Architekturbüro Hähmig & Gemmeke, Tübingen

Der Geschäftsführer der Kreisbaugesellschaft Tübingen, Herr Karl Scheinhardt, erklärte anschließend, dass die Kreisbaugesellschaft Tübingen auf Grundlage dieser Konzeption beabsichtigt noch im Jahr 2017 den Bauantrag einzureichen.

***Der Gemeinderat hat die geänderte Konzeption zustimmend zur Kenntnis genommen.***

**zu § 5) Neubau einer zweigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Grundstück  
Flst. 155, Wettestraße 19 in Remmingsheim  
hier: Konzeption**

Im Rahmen der Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Neustetten war festzustellen, dass es mit den derzeit vorhandenen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und auch bei den Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren zu Kapazitätsengpässen kommen wird.

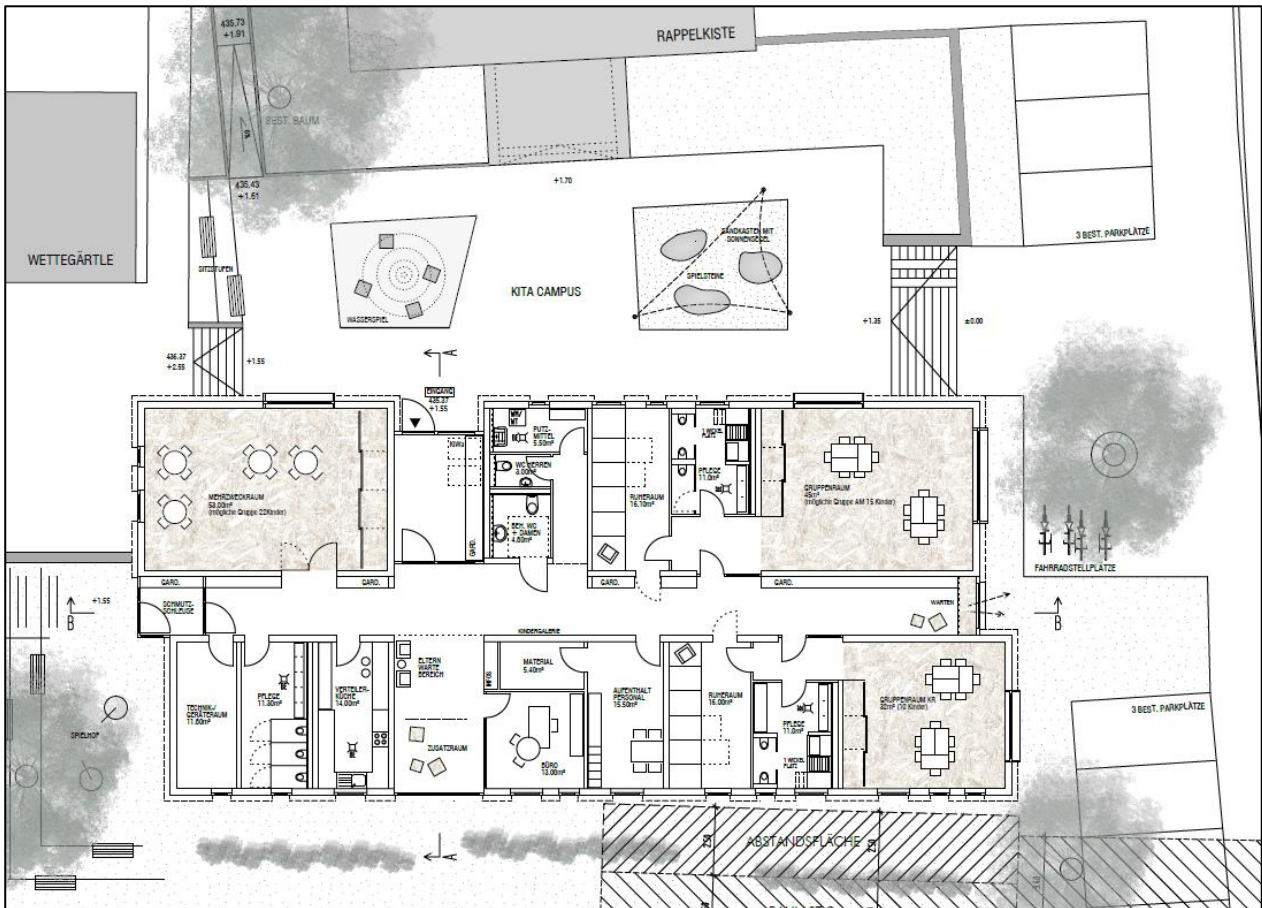
Aus diesem Grund wurde das Büro Hähmig & Gemmeke aus Tübingen von der Gemeinde Neustetten beauftragt, für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung eine Machbarkeitsstudie anzufertigen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 31.07.2017 vorgestellt.

Der Gemeinderat hat den Neubau einer zweigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Grundstück Flst. 155, Wettestraße 19 in Remmingsheim beschlossen. Das Büro Hähni & Gemmeke wurde beauftragt, einen Bauantrag anzufertigen.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Büro Hähni & Gemmeke verschiedene Besprechungen mit dem pädagogischen Personal der Gemeinde und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geführt. Auf Grundlage dieser Gespräche wurde die Planung ausgearbeitet.

Bevor nunmehr der konkrete Bauantrag eingereicht wird, wurde die detaillierte Planung im Gemeinderat von Architektin Annette Hähni vorgestellt.



Entwurf, Architekturbüro Hähni & Gemmeke, Tübingen

**Der Gemeinderat hat der Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Einreichung eines Bauantrags auf dieser Grundlage beauftragt.**

### zu § 6) Hundesteuersatzung hier: Änderung (Satzungsbeschluss)

Nach § 9 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) haben die Gemeinden in Baden-Württemberg eine Hundesteuer zu erheben.

Die Hundesteuer ist somit eine Pflichtsteuer und wird als öffentlich-rechtliche Abgabe erhoben, mit der das Halten von Hunden besteuert wird.

Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung gegenübersteht und die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben verwendet wird.

Steuern dienen vorrangig der Erzielung von Einnahmen. Dies schließt nicht aus, dass die Einnahmeerzielung nicht der alleinige Grund ist, sondern ggf. sogar zum Nebenzweck wird.

Das ist dann der Fall, wenn Steuern für Lenkungszwecke eingesetzt werden.

So trägt die Hundesteuer nicht nur wegen ihres finanziellen Ertrags, sondern in zulässiger Weise auch zu dem ordnungspolitischen Zweck bei, die mit der Hundehaltung verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit wie Verschmutzung von Gehwegen, Spielplätzen, Parkanlagen usw. durch Hundekot einzudämmen.

Die Gemeinde Neustetten versucht ab dem Jahr 2018 diese Verschmutzungen durch die Aufstellung von Hundetoiletten an 15 Standorten und deren laufende Entsorgung einzudämmen. Dies hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.10.2017 beschlossen.

In der Gemeinde Neustetten werden rund 200 Hunde gehalten, wobei die jährlichen Einnahmen aus der Hundesteuer bei rd. 17.400 Euro liegen.

Die Gemeinde Neustetten hat derzeit im Kreis Tübingen die geringsten Jahressteuersätze bei der Hundesteuer.

Die Verwaltung sieht folgende Alternativen zur Anpassung der Hundesteuer ab 01.01.2018:

Hundesteuer	Jahressteuersatz				
	derzeit	Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3	Alternative 4
Ersthund	84 €	96 €	102 €	108 Euro	120 Euro
Zweithund	168 €	192 €	204 €	216 Euro	240 Euro
Zwingersteuer	168 €	192 €	204 €	216 Euro	240 Euro
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>ca. 2.484.€</b>	<b>ca. 3.726 €</b>	<b>ca. 4.968 €</b>	<b>ca. 7.452 €</b>

Die jährlichen Kosten, welche im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Hundetoiletten ab dem Jahr 2018 anfallen, werden derzeit auf ca. 7.000 Euro geschätzt.

Die Verwaltung hält eine Anpassung des Hundesteuersatzes von 84 Euro/Jahr auf zunächst mindestens 96 Euro/Jahr für dringend notwendig und auch gerechtfertigt.

Eine entsprechende Hundesteuersatzung hat die Verwaltung bereits ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat im Entwurf vorgelegt wurde.

Selbst ohne die Aufstellung von Hundetoiletten wäre eine Anpassung der Steuersätze im Vergleich mit den Steuersätzen anderer Kommunen gerechtfertigt.

Nach ausführlicher Diskussion hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Anpassung der Hundesteuer auf 96 Euro/Jahr ausgesprochen.

**Anschließend wurde vom Gemeinderat die neue Hundesteuersatzung beschlossen.**

*Hinweis: Die neue Satzung ist im Wortlaut an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.*

**zu § 7) Verschiedenes**

Die Verwaltung gab folgende Informationen und Termine bekannt:

- **Verkehrsüberwachungskonzept Landkreis Tübingen**  
Die Verwaltung informierte darüber, dass im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags in der Sitzung am 26.10.2017 beschlossen wurde, die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf Lasertechnik umzurüsten. Zudem wird ein neuer Messplatz in Remmingsheim am Ortsausgang Richtung Seeborn am Verkehrsteiler eingerichtet werden. Die Aufstellung dieses Messplatzes wurde vom Gemeinderat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Bondorfer Teich“ angeregt und auch im Nachgang nochmals aufgegriffen und für sinnvoll erachtet.

- **Anschaffung Feuerwehrkleidung (Uniform)**

Die Verwaltung gab bekannt, dass der Auftrag für die Anschaffung neuer Feuerwehruniformen nach einer beschränkten Ausschreibung an die Firma SATEMA Reutlingen vergeben wurde. Die Kosten belaufen sich auf rund 28.000 Euro für rund 100 Uniformen (ausgenommen Spielmannszug; wurde bereits separat in Auftrag gegeben).

- **Sitzungstermine**

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, 19.12.2017 statt.

**An die öffentliche Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.**